

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 79098 Freiburg Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Psychosoziale Beratung und Recht“
Abschluss	Master of Arts
Studiendauer	6 Semester
Studienform	Teilzeit
Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Aufnahme des Studienbetriebs	Zum Sommersemester 2021
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Kontaktperson	Frau Prof. Susanne Schönborn (Studiengangsleitung)
Telefon	069-1533-2884
Fax	069-1533-2809
E-Mail	mapbr@fb4.fra-uas.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung	15.12.2006
Reakkreditierung am	14.10.2013; 23.07.2020
Akkreditiert bis	30.09.2026
Auflagen	Die Auflagen wurden in der Sitzung vom 20.05.2021 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work, angebotene Studiengang „Psychosoziale Beratung und Recht“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 900 Stunden Präsenzstudium, 210 Stunden Praxis und 1.675 Stunden Selbststudium. Hinzu kommen 815 Stunden für die Prüfungszeit. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- oder Pflegewesens mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten und 400 Stunden Beratungserfahrung im Bereich der psychosozialen und / oder rechtlichen Beratung. Diese Beratungserfahrung kann während oder außerhalb des vorangegangenen Hochschulstudiums erworben worden sein.</p>

	<p>Die Beratungserfahrung kann im Rahmen einer Berufstätigkeit, eines Praktikums und / oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit erworben worden sein. Hochschulabsolventen aus anderen Bereichen müssen beratungsrelevante Berufserfahrungen von mindestens 2.500 Stunden nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2003.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der konsekutive Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung und Recht“ bildet wie in der Prüfungsordnung abgebildet Absolventinnen und Absolventen dahingehend aus, dass sie Qualitätsstandards für eine wissenschaftlich fundierte Psychosoziale Beratung (Counselling) in Verbindung mit rechtlichen und psychotherapeutischen Kenntnissen praxisangemessen umsetzen und anwenden können. Das Curriculum orientiert sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und den formulierten Standards für die Qualifikation von Beratungsfachkräften. Positiv hervorgehoben wird von den Gutachterinnen die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang sowie die gute Quote an hauptamtlichen Lehrenden, durch die auch eine angemessene Betreuung der Studierenden sichergestellt ist.</p>
Internetseite	<p>https://www.frankfurt-university.de/de/studium/masterstudiengange/psychosoziale-beratung-und-recht-ma/fuer-studieninteressierte/</p>